

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 24.11.2016

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 9.1
"Kernbereich Bethel" im beschleunigten Verfahren gemäß §
13a BauGB für einen Bereich zwischen Quellenhofweg,
Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg,
Handwerkerstraße, Saronweg, Ramaweg und Maraweg
- Stadtbezirk Gadderbaum -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3884/2014-2020

Frau zum Hebel, Bauamt, führt in die Vorlage ein und Herr Taudien, Planungsbüro NWP, erläutert den aktuellen Stand und geht anhand einer Präsentation (*Anmerkung der Schriftführerin: Diese ist im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld zu diesem Punkt hinterlegt*) auf die eingearbeiteten Änderungen im Satzungsbeschluss ein, die sich seit der Auslegung ergeben hätten. In diesem Zusammenhang weist Herr Taudien auch explizit darauf hin, dass alle Änderungen dezidiert mit dem Eigentümer der Flächen, den v.B.S. Bethel, abgestimmt worden seien. Auf Nachfrage von Herrn Witte führt er aus, dass eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hätte. Alle betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner seien über mögliche Änderungen hinreichend informiert worden; darüber hinaus weist Herr Taudien darauf hin, dass selbstverständlich jedes zum jetzigen Zeitpunkt bestehende Gebäude Bestandsschutz genieße.

Frau Schneider erkundigt sich nach der Grünflächenpflege, die im Anschluss an die Arbeiten einsetzen bzw. fortgeführt werden müsse. Frau Wangler, UWB, merkt dazu an, dass grundsätzlich der Eigentümer die Pflege übernehmen müsse. Für etwaiges Straßenbegleitgrün sei dann der städtische Umweltbetrieb zuständig.

Herr Brunnert kritisiert in erster Linie, dass die mit den Vorlagen versandte Beschlussvorlage sehr ausführlich sei, was es für ehrenamtlich tätige Politikerinnen und Politiker schwer mache, diese in kürzester Zeit zu lesen und zu verstehen. Er hinterfragt diesbezüglich auch, warum keine kompakte, eventuell grafische Zusammenfassung der vorgenommenen Änderungen (ähnlich der vorgestellten Präsentation) beigefügt worden sei. Darüber hinaus merkt er an, dass er in der letzten Sitzung am 10.04.2014 zum Entwurfsbeschluss kritisiert habe, dass der Radverkehr unter dem Punkt „Belange des Verkehrs“ nicht mit aufgenommen worden sei.

Damals sei ihm versichert worden, dass seine Anregung aufgenommen und im Satzungsbeschluss aufgearbeitet würde. Dies sei nicht ersichtlich. Zudem äußert Herr Brunnert sein Unverständnis darüber, wie es sein könne, dass Bäume, die ursprünglich erhalten bleiben sollten, nunmehr nicht mehr existieren würden, weshalb auf den Erhalt verzichtet werden könne. Aus den vorgenannten Gründen beantragt er für die heutige Sitzung die erste Lesung der Vorlage.

Frau zum Hebel merkt dazu an, dass ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt wünschenswert sei, da Mittel bereits teilweise geflossen und die Arbeiten parallel zum Abstimmungsverfahren erfolgt seien. Außerdem seien die v.B.S. Bethel als Eigentümer stets eingebunden und mit allen jetzt erfolgten Änderungen einverstanden gewesen.

Herr Taudien kann nachvollziehen, dass eine solch umfangreiche Vorlage schwer verständlich sei und schlägt vor, diese zukünftig begreiflicher zu gestalten.

(...)

Man einigt sich darauf, im Vorfeld der nächsten Sitzung noch offene Fragen zur Beschlussvorlage dem Stadtbezirksmanagement Gadderbaum zukommen zu lassen und sodann ergeht auf Antrag von Herrn Brunnert folgender

Beschluss:

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

-bei 1 Gegenstimme mehrheitlich beschlossen-

161 Bezirksamt Brackwede, 05.12.2016, 51-52 49

An

600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.
Imkamp